

Informationsblatt zur Anmeldung der Eheschließung bei Spätaussiedler- und Vertriebenenhintergrund

Diese Auskunft ist ohne Gewähr und gilt nur für Verlobte, die noch nicht verheiratet waren.

Erforderliche Unterlagen

1. Geburtsurkunde des Geburtsstandesamtes mit Übersetzung in die deutsche Sprache
2. Registrierschein des/r Verlobten und dessen/deren Eltern. Sollte für die Eltern bei einem deutschen Standesamt ein Familienbuch auf Antrag angelegt worden sein oder die Eheschließung in Deutschland erfolgt, so werden statt der Unterlagen Nrn. 1 – 6 die Unterlagen bei dem jeweils zuständigen Standesamt angefordert.
3. Vertriebenenausweis oder Spätaussiedlerbescheinigung des/r Verlobten und dessen/deren Eltern
4. Bei Einreise nach Deutschland ab 1993 oder sofern ab 1993 in Deutschland ergänzende Erklärungen zum Namen abgegeben wurden: Namensklärung (gem. § 94 BVFG) des Verlobten und dessen/deren Eltern (diese Erklärungen wurden gegebenenfalls beim Bundesverwaltungsamt oder einem deutschen Standesamt abgegeben – hierdurch konnte die Form des Namens angeglichen werden bzw. dem deutschen Recht fremde Namensbestandteile wie beispielsweise die Vatersnamen, abgelegt werden).
5. Falls ein Elternteil noch ausländischer Bürger geblieben ist, eine Kopie des aktuellen Reisepasses zur Feststellung der Schreibweise der Namen.
6. Einbürgerungsurkunde, sofern im Rahmen der Einreise zusätzlich eine Einbürgerungsurkunde ausgehändigt wurde.

Hinweise:

Die Urkunden sind im Original mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen, die von einem im Bundesgebiet ansässigen Übersetzer gefertigt sein müssen und die Schreibweise der Namen enthalten müssen.

Hilfreich ist, wenn die Originaldokumente und bereits eine gefertigte Kopie (zu Nr. 1 – 6) bei Ihrem Termin mitbringen. Sie erhalten dann, nach Vergleich des Originals mit der Kopie, alle Unterlagen im Original zurück.